

Wichtige Hinweise

Drei Schritte sind noch erforderlich, um Ihre Patientenverfügung rechtlich bindend zu machen:

1. Überprüfen

- Bitte lesen Sie die generierte Patientenverfügung sorgfältig durch.
- Stellen Sie sicher, dass Sie alles verstanden haben und die Angaben auch wirklich Ihren Wünschen entsprechen.
- Lassen Sie sich gegebenenfalls durch einen Arzt Ihres Vertrauens beraten.
- Nehmen Sie - falls notwendig - Änderungen am Dokument über die "Ändern"-Schaltfläche vor oder streichen Sie unpassende Passagen durch.
- Ergänzen Sie gegebenenfalls das Dokument um selbstverfasste Anweisungen.

2. Unterschreiben

WICHTIG: Unterschreiben Sie Ihre Patientenverfügung unter Angabe von Ort und Datum, um diese rechtsverbindlich zu machen.

- Wünschen Sie eine Bestätigung durch einen Arzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Unterschrift bei klarem Bewusstsein und im vollem Umfang entscheidungs- und einwilligungsfähig waren, so warten Sie mit der Unterschrift und leisten diese erst bei Ihrem Gespräch mit dem Arzt.
- Falls Sie handschriftliche Änderungen am Dokument vorgenommen haben, quittieren Sie diese auf der selben Seite am Rand mit Ihrer Unterschrift unter Angabe von Ort und Datum.
- Unterschreiben Sie Ihre Patientenverfügung auf der vorletzten Seite persönlich.
- Heften Sie die einzelnen Seiten zusammen.

HINWEIS: Die Patientenverfügung wird mit Ihrer Unterschrift sofort vollständig rechtswirksam. Eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder eine Beglaubigung durch einen Notar ist nach aktuell geltendem Recht nicht notwendig.

3. Hinterlegen

- Scannen Sie alle nachfolgenden Seiten (ohne diese Anleitung) als eine PDF-Datei und laden Sie die Datei in Ihrem geschützten Bereich unter <https://meine.patientenverfuegung.digital/> hoch.
- Falls Sie keinen Scanner haben, steht Ihnen unser Hinterlegungsdienst zur Verfügung (siehe nächste Seite).
- Bitte überprüfen Sie, ob die hochgeladene Datei vollständig ist und auf der vorletzten Seite Ihre Unterschrift zu sehen ist.
- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und Vertrauenspersonen über Ihre Patientenverfügung und sprechen Sie Ihre Entscheidungen durch.
- Weisen Sie Ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen darauf hin, dass die aktuelle Fassung der Patientenverfügung unter <https://meine.patientenverfuegung.digital/abruf> immer online verfügbar ist.
- Vereinbaren Sie mit Ihren Angehörigen und Vertrauenspersonen, wo Sie die Originale aufbewahren.

Signalaufkleber

Ihren Signalaufkleber können Sie unter <https://meine.patientenverfuegung.digital/> herunterladen **nachdem** Sie Ihre Patientenverfügung hinterlegt haben. Um Ihre Patientenverfügung zu hinterlegen klicken Sie bitte auf den Tab "Hinterlegen" und befolgen Sie die Anweisungen. Sobald Sie Ihre Patientenverfügung hinterlegt haben, können Ärzte diese im Notfall jederzeit online unter <https://meine.patientenverfuegung.digital/abruf> herunterladen. Bei Abruf Ihrer Patientenverfügung werden Ihre Angehörigen umgehend per E-Mail und SMS benachrichtigt.

Hinterlegungsdienst

Sie haben keinen Scanner?

Kein Problem! Nutzen Sie in diesem Fall unseren unser Hinterlegungsdienst.

Schicken Sie uns Ihre unterschriebene Patientenverfügung per Post zu. Wir scannen Ihre Patientenverfügung, hinterlegen diese digital in Ihrem Kundenkonto und vernichten danach datenschutzgerecht das Original. Für diesen Service berechnen wir eine **Gebühr von 4,90 Euro inkl. MwSt.** Die Gebühr wird pro Verfügung berechnet. Bei weiterem Versand der Dokumente wird die Gebühr erneut fällig.

Wenn Sie unseren Hinterlegungsdienst nutzen möchten, senden Sie die unterschriebene Patientenverfügung postalisch als normalen DIN A4 Brief an:

Patientenverfügung.digital
Sudetenstr. 6
84061 Ergoldsbach

WICHTIG: Bitte versenden Sie den Brief **nicht** als Einschreiben und heften Sie die Seiten **nicht** zusammen.

Sobald wir Ihre Patientenverfügung eingescannt und digital hinterlegt haben, erhalten Sie von uns eine Bestätigung sowie eine Rechnung per E-Mail. Danach können Sie die hinterlegte Patientenverfügung in Ihrem Kundenkonto einsehen.

Bei Hinterlegung per Post werden Ihre Dokumente **manuell** durch unsere Mitarbeiter bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Hinterlegung daher **bis zu zwei Wochen** Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir bitten Sie in diesem Zeitraum von zusätzlichen Anfragen per E-Mail abzusehen, um den Bearbeitungsaufwand für uns nicht zusätzlich zu erhöhen. Vielen Dank.

Aktualisierung

Wir empfehlen Ihre Patientenverfügung **jährlich** zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gerne erinnern wir Sie daran per E-Mail.

Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Ein Unfall im Haushalt, auf der Arbeit, beim Sport oder im Verkehr, ein plötzlicher Herzinfarkt oder Schlaganfall. Niemand weiß, was uns morgen erwarten könnte. Mit der Patientenverfügung von Patientenverfügung.digital haben Sie bezüglich medizinischer und pflegerischer Entscheidungen bestens vorgesorgt. Doch wer kümmert sich um die alltäglichen, wichtigen Dinge, wie z.B. Ihre Vertretung beim Sozialamt oder anderen Behörden, Banken, Versicherungen oder gegebenenfalls sogar vor Gericht? Denn: Ehepartner, Kinder, Eltern oder andere Angehörige sind **nicht automatisch vertretungsbefugt!**

WICHTIG: Bitte denken Sie daran, zusätzlich auch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu erstellen.

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die rechtsgültige Entscheidungen für Sie treffen dürfen, wenn Sie alltäglich organisatorische Dinge alters- und/oder krankheitsbedingt nicht mehr eigenständig regeln können. So stellen Sie sicher, dass kein Fremder sich um Ihre Angelegenheiten kümmert, sondern die Person Ihrer Wahl, der Sie uneingeschränkt vertrauen können. Darüber hinaus sparen Sie sich im Ernstfall unnötige Kosten für ein mühsames und zeitintensives Betreuungsverfahren sowie die Aufwendungen für den Berufsbetreuer.

Mit dem Premium-Dienst von Patientenverfügung.digital können Sie Ihre Vorsorgevollmacht schnell und einfach erstellen. Unser intelligenter und benutzerfreundlicher Assistent führt Sie mit leicht verständlichen Fragen Schritt für Schritt zu Ihrer fertigen Vorsorgevollmacht:

- enthält alle Empfehlungen vom Bundesministerium der Justiz
- inkl. detaillierter Innenverhältnisregelung sowie Kontrollvollmacht
- von Anwälten geprüft
- ohne Notar sofort rechtssicher wirksam

Beglaubigung

Für die **Beglaubigung** der Unterschrift fallen bei einem Notar Gebühren zwischen 20 und 70 Euro zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer an.

TIPP: Für die Beglaubigung bei der Betreuungsbehörde oder -stelle bezahlt man nur 10 Euro und ihre Beglaubigung steht der notariellen ausdrücklich gleich.

In § 6 Betreuungsbehördengesetz (BtBG), was Bundesgesetz ist und damit auch in allen Bundesländern gilt, ist ausdrücklich geregelt, dass auch Betreuungsbehörden Patientenverfügungen „öffentlich“ beglaubigen dürfen. **Die Betreuungsbehörden dürfen für die Beglaubigung nur 10 Euro an Gebühren nehmen und ihre Beglaubigung steht der notariellen ausdrücklich gleich.** Auch wenn einige Notare die Bedeutung des § 6 BtBG verneinen, so müssten Unklarheiten spätestens seit dem 01.09.2009 beseitigt sein. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696) wurde in § 6 Abs. 2 BtBG das Wort „öffentlich“ vor dem Wort „beglaubigt“ hinzugefügt. Damit ist bundesgesetzlich klargestellt worden, dass eine Beglaubigung einer Betreuungsbehörde der eines Notars entspricht.

VORSICHT!

Gemeinden und andere öffentliche Ämter beglaubigen auch eine Unterschrift. Hier wird jedoch nur auf ein neutrales Papier der Ausweis kopiert, die persönliche Unterschrift darunter gesetzt und dies vom Verwaltungsangestellten durch Stempel und Unterschrift bestätigt. **Dieses Dokument ist kein Ersatz für eine beglaubigte Verfügung!**

Patientenverfügung

Ich,

Max Mustermann (Verfügender)

geboren am 29.02.1984 in Berlin, Deutschland

wohnhaft in: Münchener Str. 1, 60329 Frankfurt am Main, Innenstadt I, Deutschland

Festnetz: +49123456789

E-Mail: max.mustermann@beispiel.de

errichte freiwillig und unbeeinflusst im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und nach ausführlicher Aufklärung und Kenntnis der rechtlichen Folgen und im Bewusstsein der Tragweite meiner Anordnungen hiermit folgende Patientenverfügung gemäß § 1827 BGB (in Deutschland), PatVG exkl. Abschnitt 2. §§ 4 – 7 (in Österreich), bzw. Art. 370 ff. ZGB (in Schweiz).

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann oder meine Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft aufgrund einer Erkrankung oder Einschränkung meiner körperlichen, geistigen oder seelischen Fähigkeiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann oder mein Selbstbestimmungsrecht in persönlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten von mir selbst nicht mehr rechtswirksam ausgeübt werden kann, richte ich folgende Weisungen an die behandelnden Ärzte, meine Bevollmächtigte, eine(n) etwaige(n) Betreuer/in, Behörden und Gerichte sowie Sanitäter und Pflegepersonen:

Gesundheitszustand und Lebenssituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Patientenverfügung befinde ich mich in guter Gesundheit. Ich leide nicht an einer chronischen oder unheilbaren Krankheit mit tödlichen Verlauf.

Im Alltag bin ich nicht auf Pflege oder sonstige Unterstützung angewiesen.

Ich verfasse diese Patientenverfügung als allgemeine Vorsorgemaßnahme um im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung meine Behandlungswünsche vorsorglich geäußert zu haben. Es ist kein konkreter medizinischer Eingriff bei mir geplant.

Reanimation

Ich möchte grundsätzlich wiederbelebt werden.

Sofern keine klinisch relevante Unterkühlung vorliegt, möchte ich in folgenden Fällen jedoch nicht wiederbelebt werden:

- bei mehr als zehn Minuten bestehendem Herz-Kreislauf-Stillstand ohne gesicherte durchgehende Thoraxkompression
- bei unbeobachtet eingetretenem Herz-Kreislauf-Stillstand

Abbruchkriterien für Reanimation:

- bei mehr als acht Minuten (vermuteter) No-Flow-Zeit und fehlendem ROSC
- nach 20 Minuten Reanimation ohne Thrombolyse-Therapie
- nach 90 Minuten Reanimaiton mit Thrombolyse-Therapie



Verlegung in ein spezialisiertes Zentrum

Meine Therapie soll an einem spezialisierten Zentrum, entsprechend Kliniken der Versorgungsstufen „Universitätsklinik“, „Maximalversorger“ oder „Regionaler Spitzenversorger“ durchgeführt werden.

Sollte ich (z.B. durch Bewusstlosigkeit und Zuweisung durch den Rettungsdienst) nicht ansprechbar sein und daher zunächst als Patient in einem Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung aufgenommen worden sein, so wünsche ich eine Verlegung an ein solches Zentrum, auch unter Inkaufnahme von Transportrisiken sowie unter der Inkaufnahme dadurch entstehender Kosten für den Transport. Ich wünsche eine Verlegung an ein solches Zentrum unabhängig vom Stadium der Erkrankung.

Intensivmedizinische Therapie

Für die Behandlung eines Erkrankungskomplexes wünsche ich für einen Zeitraum von 90 Tagen ab erstem Behandlungstag im erstaufnehmenden Krankenhaus eine vollumfängliche (intensiv)medizinische Therapie unter vollständiger Ausschöpfung aller (intensiv)medizinischer Möglichkeiten ungeachtet meines Erkrankungszustandes. Eine kurzfristige Entlassung oder Verlegung (z.B. nach Hause oder in Reha-Einrichtungen) unterbricht diesen Zyklus im Falle einer Wiederaufnahme nicht.

In diesem Zeitraum stimme ich sämtlichen (intensiv)medizinischen sowie erforderlichen operativen Maßnahmen zu, inklusive Tracheotomie, künstlicher Ernährung enteral und parenteral sowie antiinfektiver Therapie.

AUSNAHME: Sollte eine Behandlungsgrenzen überschreitende Diagnose vorliegen (siehe Abschnitt "Behandlungsgrenzen überschreitende Diagnosen"), so gestatte ich - wie im Abschnitt "Palliative Therapie" festgelegt - **auch vor Ablauf der 90 Tage Frist** nur noch eine rein palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung.

Nach Ablauf von 90 Tagen ab dem Datum des ersten Aufnahmetages im erstversorgenden Krankenhaus soll eine kritische Reevaluation erfolgen.

Sollte es zu diesem Zeitpunkt keine realistischen Aussichten dafür geben, dass

- eine (intensiv)medizinische Therapie **zeitnah** mit Erfolg beendet werden kann
- **zeitnah** eine aktive Fähigkeit zur Teilnahme an meiner Umgebung möglich ist

oder

- die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass ich in einem anhaltenden Zustand der Bewusstlosigkeit bin (inkl. apallisches Syndrom)
- ich anhaltend nicht in der Lage bin, mir nahestehende Personen zu erkennen und mit ihnen zu kommunizieren (z.B. meine Angehörigen und/oder Freunde)

so gestatte ich ab diesem Zeitpunkt - wie im Abschnitt "Palliative Therapie" festgelegt - nur noch eine rein palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung.

AUSNAHME: In folgenden Fällen wünsche ich eine uneingeschränkte Behandlung **auch über den Zeitraum von 90 Tagen** hinaus:

- bei chronischen Erkrankungen mit zeitweiligen Verschlechterungen, z.B. infektexazerbierte COPD
- bei Sepsis und schwerer Sepsis als Primärinfektion oder Sekundärkomplikation, solange der Erhalt der minimal notwendigen Lebensqualität (siehe Abschnitt "Minimal notwendige Lebensqualität") möglich ist.



Behandlungsgrenzen überschreitende Diagnosen

Liegt eine der folgenden Diagnosen vor, gestatte ich - wie im Abschnitt "Palliative Therapie" festgelegt - nur noch eine rein palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung:

- Vorhandensein eines oder mehrerer folgender Befunde bei weniger als 72 Stunden nach Reanimation:
 - diffuses hypoxisches Hirnödem
 - generalisierte Frühmyoklonien
 - Ausfall der Pupillenlichtreaktion und Reaktion auf Schmerzreize (min. 48 Stunden ohne Sedierung)
 - Ausfall kortikaler SEP-Komponenten nach Reizung des N. medianus
 - Burst-Suppression-Muster oder isoelektrisches EEG
 - Status epilepticus
- Apallisches Syndrom (Wachkoma)
- Locked-In-Syndrom
- Koma (Glasgow Coma Score kleiner als acht) mit einer Mindestdauer von sechs Stunden
- Hepatische Enzephalopathie (Leberkoma)
- Schlaganfall mit NIHSS Score größer 15 über min. 48 Stunden
- Demenz (siehe Abschnitt "Sonderbestimmungen bei Demenz")
- inoperabler, maligner Hirntumor
- malignes Grundleiden, welches absehbar (weniger als drei Monate) mit oder ohne Therapie zum Tode führen wird
- bereits vor der Erkrankung, die zum Krankenhausaufenthalt geführt hat, unterschrittene minimal notwendige Lebensqualität (siehe Abschnitt "Minimal notwendige Lebensqualität")

Dabei ist das Entwicklungsstadium der Krankheit nicht von Bedeutung. Die Regelungen gelten auch wenn grundsätzlich eine Aussicht auf relative Besserung besteht. Es ist meine Überzeugung, dass auch im idealen Fall mit keinem Verlauf zu rechnen ist, der für mich noch akzeptable Lebensqualität bedeuten würde. Ist das Vorliegen einer der aufgelisteten Diagnosen fraglich, so ist diese dann als bestätigt zu betrachten, wenn zwei Fachärzte, die einer klinischen Fachrichtung angehören, welche üblicherweise mit der Diagnostik oder Therapie der fraglichen Diagnose befasst sind, übereinstimmen.

Palliative Therapie

Sind die von mir in dieser Patientenverfügung festgelegten Zeiträume (siehe Abschnitt "Intensivmedizinische Therapie") überschritten, liegt eine Behandlungsgrenzen überschreitende Diagnose vor (siehe Abschnitt "Behandlungsgrenzen überschreitende Diagnosen") oder wurde die minimal notwendige Lebensqualität (siehe Abschnitt "Minimal notwendige Lebensqualität") unterschritten, gestatte ich ausschließlich nur noch eine palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung.

In so einem Fall **WIDERSPRECHE** ich ausdrücklich der Einleitung oder Fortsetzung lebensverlängernder Maßnahmen wie z.B.:

- maschinelle Beatmung
- künstliche Ernährung (enteral und parenteral)
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Dialyse oder Hamofiltration
- der Gabe von Blut und/oder Blutbestandteilen
- antibiotische Behandlung
- Katecholamintherapie
- Reanimation
- Verlegung auf eine Intensivstation
- Operationen, Folgeoperationen oder Entlastungsoperationen
- Transplantationen
- jede Art von invasiver Therapie oder Diagnostik



AUSNAHME:

- die Maßnahmen dienen zur Schmerzerleichterung oder Linderung von Unruhe oder ähnlichen Symptomen
- Schaffung eines ständigen venösen Zugangs (venae sectio)

Die hier aufgeführten Maßnahmen sind nur beispielhaft. Für nicht genannte oder neue Behandlungsmaßnahmen gelten meine Wünsche und Anweisungen entsprechend. Eine Verkürzung der Lebensdauer durch palliative Maßnahmen nehme ich explizit in Kauf.

Sollten die aufgeführten Maßnahmen bereits eingeleitet oder durchgeführt worden sein, fordere ich deren Absetzung und die Unterlassung jeder Wiederholung. Sollte dies rechtlich nicht zulässig sein, verlange ich diese auf ein Minimum zu reduzieren.

Ich wünsche weiterhin eine angemessene ärztliche Behandlung und Pflege, wie z.B. fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten, Körperpflege, menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung sowie Linderung von Schmerzen, Atemnot, Angst, Übelkeit, Erbrechen, Unruhe, Verwirrung und anderer belastender Symptome. Ich wünsche insbesondere die Gabe von Sedativa (Lorazepam und andere) und Analgetika (Morphin und andere) auch unter Inkaufnahme eines Atemstillstands oder einer möglichen Lebensverkürzung.

Diagnose- und Therapieverfahren

Folgenden Diagnose- und Therapieverfahren **WIDERSPRECHE** ich unabhängig von Umstand und Stadium der Erkrankung in jedem Fall:

- PEG-Sonde Einlage
- Blasendauerkatheter
- extrakorporalen Organersatzverfahren
- **dauerhaftem** Einsatz eines künstlichen Stuhlausgangs

Eine Verkürzung der Lebensdauer nehme ich dabei explizit in Kauf.

Folgenden Diagnose- und Therapieverfahren **STIMME ICH ZU**, solange die minimal notwendige Lebensqualität (siehe Abschnitt "Minimal notwendige Lebensqualität") nicht unterschritten wird:

- künstliche Ernährung über Nasensonden
- Gabe von Blut und/oder Blutbestandteilen (Bluttransfusion)
- Tracheotomie (Luftröhrenschnitt)
- Dialyse oder Hämofiltration
- Koloskopie oder Enteroskopie (Darmspiegelung)
- Gastroskopie (Magenspiegelung)
- **vorübergehende** Einsatz eines künstlichen Stuhlausgangs
- Herzkatheter
- Pacemaker/ICD
- Kunstherz

Minimal notwendige Lebensqualität

Sollte eine Situation vorliegen, die von dieser Patientenverfügung nicht konkret erfasst wird, so soll für die Ermittlung meines mutmaßlichen Willen die nachfolgende Grenze als die für mich minimal notwendige Lebensqualität herangezogen werden.



Die Grenze für die minimal notwendige Lebensqualität ist für mich unterschritten, wenn ein oder mehrere folgender Symptome vorliegen:

- irreversible, gleichzeitige Taub- und Blindheit
- dauerhafte Bettlägerigkeit (z.B. bei vollständiger Querschnittslähmung)
- dauerhafte, schwere Beeinträchtigung meiner Selbständigkeit (entsprechend Pflegegrad 4 oder höher)

(Bitte zur Sicherheit durchstreichen, falls keine Symptome handschriftlich festgehalten werden.)

Dies ist gegeben, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eines oder mehrerer der aufgelisteten Symptome über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten bestehen bleiben. Für die Feststellung von "hoher Wahrscheinlichkeit" ist die Beurteilung von zwei Fachärzten maßgeblich, die einer klinischen Fachrichtung angehören, welche üblicherweise mit der Diagnostik oder Therapie der fraglichen Diagnose befasst sind.

Diese Grenze ist für mich absolut. Ist diese Grenze unterschritten, ist ein lebenswertes Leben für mich nicht mehr denkbar. In diesem Fall gestatte ich - wie im Abschnitt "Palliative Therapie" festgelegt - nur noch eine rein palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung.

Sonderbestimmungen bei Demenz

Sollte ich unter Demenz oder einem vergleichbaren Zustand leiden und in meiner beeinträchtigten Urteilsfähigkeit eine Willensbekundung machen, die den Festlegungen in dieser Patientenverfügung widersprechen, so darf dies nicht als eine Änderung oder Aufhebung dieser Verfügung interpretiert werden. Dies gilt auch wenn ich von selbst oder auf Befragung diese Patientenverfügung ganz oder teilweise widerrufe.

Demenz oder einen vergleichbaren Zustand mache ich daran fest, dass ich anhaltend nicht in der Lage bin, mir nahestehende Personen zu erkennen (z.B. meine Angehörigen und/oder Freunde), die ich über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr vor der Erkrankung gekannt habe.

Sollte Zweifel an meiner vollumfänglichen Entscheidungs- und Einwilligungsfähigkeit bestehen, so verlange ich, dass durch Kurzgutachten von einem Neurologen, Psychiater oder Psychologen festgestellt wird, ob ich die notwendige Einsichts- und Urteilsfähigkeit habe um meine Patientenverfügung zu ändern oder zu widerrufen. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat es bei den in dieser Patientenverfügung festgelegten Bestimmungen zu verbleiben.

Kommen verschiedene Ärzte zu unterschiedlichen Meinungen bezüglich meiner Entscheidungs- und Einwilligungsfähigkeit, so obliegt die Entscheidung darüber bei meiner Vertrauensperson.

Sollte Demenz oder einer vergleichbarer Zustand bei mir diagnostiziert werden, so wünsche ich, dass ich nur so viel Nahrung und Flüssigkeit erhalte, wie ich freiwillig zu mir nehme. Darüber hinaus sollten alle Medikamente abgesetzt werden, es sei denn, diese dienen zur Schmerzerleichterung oder Linderung von Unruhe oder ähnlichen Symptomen.

In einem späten Stadium der Demenz gestatte ich - wie im Abschnitt "Palliative Therapie" festgelegt - nur noch eine rein palliative Versorgung unter Inkaufnahme einer möglichen Lebensverkürzung.



Organtransplantation

Sollte es notwendig sein, dass ich ein Spenderorgan erhalten müsse und transplatationsfähig wäre, so wäre ich grundsätzlich mit einer Transplantation einverstanden.

Ich möchte alle Organe oder Gewebe ohne Einschränkungen empfangen.

Für den Fall, dass ich nach meinem Hirntod als ein Spender von Organen oder Gewebe zur Transplantation in Frage komme, dann gestatte ich dies explizit und vollumfänglich ohne Einschränkungen.

Sollte ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organ- bzw. Gewebespender in Betracht kommen und müssen dafür Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.

Sollten durch die Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) Film- und/oder Fotoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gewünscht sein, so obliegt die Autorisierung zur Berichterstattung situationsabhängig bei meiner Vertrauensperson.

Die Entscheidungen zur Organspende sind bindend und dürfen von meinen Angehörigen, Vertrauenspersonen, Betreuern oder Bevollmächtigten nicht widerrufen oder verändert werden.

Sterbeort

Die Entscheidung über meinen Sterbeort überlasse ich meiner Vertrauensperson.

Seelsorge und Beistand

Ich wünsche keine Betreuung durch einen Seelsorger.

Ich bitte darum, beim Hospizverein um Beistand für mich nachzusuchen.

Klinische Obduktion

Ich gestatte eine klinische Obduktion.

Sollte am Anfang der Kausalkette ein unnatürliches Ereignis (z.B. ein Unfall) stehen und ich letztlich an einer natürlichen Erkrankung (z.B. an einer Pneumonie) versterben, so ist im Totenschein „unnatürlich“ anzukreuzen und auch die Kriminalpolizei zu informieren. Das fälschliche Ankreuzen einer „natürlichen Todesursache“ ist zumindest eine Ordnungswidrigkeit und kann unter Umständen einen Straftatbestand erfüllen.

Allergien

Bei mir sind Allergien gegen folgende Substanzen bekannt:

Jöd, Pollenallergie (Gräser)

Vorerkrankungen

Ich hatte oder habe keine nennenswerten Vorerkrankungen.

Behandelnde(r) Arzt/in

Arzt/Ärztin meines Vertrauens ist:

Prof. Dr. **Peter Gesund**

niedergelassen in: Berliner Str. 1, 60311 Frankfurt am Main, Innenstadt I, Deutschland



Vertrauenspersonen

Unter der Bedingung, dass die in dieser Patientenverfügung ausgeführten Anweisungen eingehalten werden, bevollmächtige ich gemäß § 1896 Absatz 2 BGB hiermit folgende Vertrauensperson zu meinen Vorsorgebevollmächtigten in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge:

Maria Mustermann

geboren am 31.12.1985 in München, Deutschland

wohnhaft in: Münchener Str. 1, 60329 Frankfurt am Main, Innenstadt I, Deutschland

Festnetz: +49123456789

Sollte die von mir benannte Vertrauensperson krankheitsbedingt oder berufsbedingt verhindert sein, die Tätigkeit endgültig einstellen oder ablehnen oder aus sonstigen zwingenden Gründen verhindert sein, wird unter der Bedingung, dass die in dieser Patientenverfügung ausgeführten Anweisungen eingehalten werden und zur Erfüllung der Pflichten aus dieser Patientenverfügung folgende Person eigenverantwortlich sofort für mich tätig:

Hans Mustermann

geboren am 01.01.1980 in Berlin, Deutschland

wohnhaft in: Oberweg 5-9, 60318 Frankfurt am Main, Innenstadt III, Deutschland

Festnetz: +49123456789

Von dieser Rangfolge soll nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Die Vertrauenspersonen müssen sich in Notfällen rechtzeitig und unmissverständlich abstimmen.

Als zwingende Gründe kommen nur solche in Betracht, die außerhalb der Beeinflussungsmöglichkeiten der Vertrauenspersonen liegen oder es als schlechthin unzumutbar erscheinen lassen.

Ich erwarte von den Vertrauenspersonen, dass sie bei der Umsetzung meiner Anweisungen aus dieser Patientenverfügung meine Interessen sowie mein Wohlergehen verfolgen und persönliche Belange sowie Differenzen zwischen den Vertrauenspersonen zurückstellen.

Diese Bevollmächtigung ist an die Erfüllung meiner - in dieser Patientenverfügung festgelegten - Anweisungen gebunden.

Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und sonstige Mitarbeiter von Praxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen von Ihrer Schweigepflicht gegenüber den benannten Vertrauenspersonen. Sie dürfen und sollen alle mich betreffenden Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Die von mir benannten Vertrauenspersonen dürfen ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und sonstige Mitarbeiter von Praxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

Mir ist bewusst, dass es schwierig ist alle möglichen Situationen, in denen eine Patientenverfügung mit Therapielimitierungen gelten soll, konkret zu erfassen. Sollte eine Situation eintreten, die in dieser Verfügung nicht eindeutig beschrieben ist, liegt die Deutungshoheit meines mutmaßlichen Willens ausschließlich bei den von mir benannten Vertrauenspersonen in der angegeben Reihenfolge.

Die von mir benannten Vertrauenspersonen dürfen in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie sind befugt, meinen - in dieser Patientenverfügung festgelegten - Willen durchzusetzen.

Die von mir benannten Vertrauenspersonen dürfen insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich **sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide** (§ 1827 Absatz 1 und 2 BGB) .



Betreuer

Ich habe eine separate Betreuungsverfügung mit weiteren detaillierten Anweisungen erstellt und den Inhalt mit den von mir gewünschten Betreuer/in besprochen.

Als meinen Betreuer/in schlage ich vor:

Maria Mustermann

geboren am 31.12.1985 in München, Deutschland

wohnhaft in: Münchener Str. 1, 60329 Frankfurt am Main, Innenstadt I, Deutschland

Festnetz: +49123456789

Sollte der/die von mir benannte Betreuer/in krankheitsbedingt oder berufsbedingt verhindert sein, die Tätigkeit endgültig einstellen oder ablehnen oder aus sonstigen zwingenden Gründen verhindert sein, so schlage ich folgende Personen als meinen Betreuer/in vor:

Hans Mustermann

geboren am 01.01.1980 in Berlin, Deutschland

wohnhaft in: Oberweg 5-9, 60318 Frankfurt am Main, Innenstadt III, Deutschland

Festnetz: +49123456789

Als zwingende Gründe kommen nur solche in Betracht, die außerhalb der Beeinflussungsmöglichkeiten des Betreuers / der Betreuerin liegen oder es als schlechthin unzumutbar erscheinen lassen.

Wertvorstellungen

Sollte eine Situation vorliegen, die von dieser Patientenverfügung nicht konkret erfasst wird, so sollen für die Ermittlung meines mutmaßlichen Willens die nachfolgenden Wertevorstellungen herangezogen werden.

Die Wertevorstellungen habe ich nach der folgenden Skala bewertet:

- sehr wichtig
- wichtig
- unentschieden
- weniger wichtig
- unwichtig

ohne fremde Hilfe zu leben	wichtig
klar denken zu können	sehr wichtig
niemanden zur Last zu fallen	wichtig
keine Schmerzen zu haben	wichtig
auch bei eingeschränkter Lebensqualität möglichst lange zu leben	unwichtig
nicht in einem Krankenhaus oder Pflegeheim zu sterben	wichtig
nicht alleine zu sterben	unwichtig

Widerruf und Änderung

Diese Patientenverfügung gilt, bis ich sie widerrufe oder eine andere Patientenverfügung aufsetze.

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht schriftlich oder nachweislich mündlich widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in konkreter Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bzw. das Behandlungsteam, meine



Vertrauensperson, mein/e Betreuer/in aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln, ob die Festlegung in meiner Patientenverfügung noch meinem aktuellen Willen entsprechen. Bei unterschiedlichen Meinungen soll in diesen Fällen der Auffassung meiner Vertrauensperson besondere Bedeutung zukommen.

Rechtswahl und salvatorische Klausel

Für diese Patientenverfügung wähle ich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts. Demnach soll insbesondere für Erteilung, Wirksamkeit, Umfang, Auslegung, Dauer und Erlöschen der Patientenverfügung vorrangig deutsches Recht gelten. Diese Verfügung soll – einschließlich der Rechtswahl – soweit wie möglich auch im Ausland Geltung haben. Sofern Streit über die Bedeutung, Auslegung und Reichweite der in dieser Verfügung verwendeten Rechtsbegriffe entsteht, soll die Verfügung im Sinne der deutschen Rechtsordnung ausgelegt werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Patientenverfügung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein bzw. werden oder sich als undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall soll anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so verfahren werden, wie es dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Sind Bestimmungen dieser Patientenverfügung auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, so hat die Auslegung oder Ergänzung in der Weise zu erfolgen, dass sie dem Geist, Inhalt und Zweck dieser Verfügung bestmöglich gerecht wird. Dabei soll diejenige Regelung gelten, die der Verfügende bei Erteilung dieser Patientenverfügung getroffen hätte, wenn er die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit gekannt hätte.

Schlussbestimmungen

Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

Für den Fall, dass gegen die in dieser Patientenverfügung festgelegte Bestimmungen verstoßen wird, lehne ich die Bezahlung aller daraus entstehender Kosten ab und untersage auch meinen Vertrauenspersonen, Bevollmächtigten oder Betreuern entsprechende Zahlungen zu leisten.

Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und habe diese Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck nach reiflicher Überlegung und als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts erstellt. Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Anordnungen bewusst. Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.



Unterschrift

Ich habe den Inhalt dieser Patientenverfügung vollständig gelesen und verstanden. Durch meine eigenhändige Unterschrift bestätige ich die uneingeschränkte Gültigkeit dieser Patientenverfügung.

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

(Ort, Datum, Unterschrift von Maria Mustermann - Vertrauensperson)

(Ort, Datum, Unterschrift von Hans Mustermann - Vertrauensperson)

Information und Beratung

Ich habe mich vor der Unterschrift dieser Patientenverfügung informieren und beraten lassen durch:

Ärztliche Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass der o.g. Verfügender zum Zeitpunkt der Unterschrift dieser Patientenverfügung aus meiner ärztlichen Sicht bei klarem Bewusstsein und im vollem Umfang entscheidungs- und einwilligungsfähig war. Der Verfügender hat die Patientenverfügung freiwillig sowie in meiner Gegenwart unterschrieben.

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)



Aktualisierung

Ich habe meine Patientenverfügung erneut überprüft und bestätige ihre Gültigkeit.

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

(Ort, Datum, Unterschrift von Max Mustermann - Verfügender)

MUSTER



Ärztliche Bestätigung der Aktualisierung

Hiermit bestätige ich, dass der o.g. Verfügender zum Zeitpunkt der Aktualisierung dieser Patientenverfügung aus meiner ärztlichen Sicht bei klarem Bewusstsein und im vollem Umfang entscheidungs- und einwilligungsfähig war. Der Verfügender hat die Patientenverfügung freiwillig sowie in meiner Gegenwart unterschrieben.

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)

